



Antwort zur Anfrage Nr. 0962/2025 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Oberstadt betreffend
**Sensible Wohngebiete gemäß EU-Richtlinien im Kontext mit Lärm- und Umweltschutz sowie
Artenschutz in der Oberstadt (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- *Gibt es solche sensiblen Wohngebiete in der Oberstadt?*
- *Falls nein, weshalb gibt es hierzu bisher keine Überlegungen?*
- *Falls ja, wo befinden sie sich?*
- *Wurden bereits Maßnahmen in den sensiblen Wohngebieten zur Regulierung oder Vergrämung von Krähen eingeleitet bzw. sind Maßnahmen geplant und ggf. an welcher Stelle?*

Aktuell hat die Verwaltung noch keine sensiblen Gebiete im Stadtgebiet ausgewiesen. Bei sensiblen Gebieten handelt es sich gemäß des "Ersten Handlungsleitfadens Saatkrähe Rheinland-Pfalz" um Schulen, Kindergärten, Seniorenheime und Krankenhäuser. Aus Sicht der Stadt Mainz sind Spielplätze ebenfalls als sensible Gebiete einzustufen. Siedlungsrande, Industriegebiete und Parkanlagen gehören gemäß Leitfaden nicht zu sensiblen Gebieten, dort müssen Kolonien demnach geduldet werden. Nur mit einer solchen Einteilung des besiedelten Bereichs sind Maßnahmen wie eine lokale Entnahme von Nestern nach Aussage des Landes sinnvoll und genehmigungsfähig. Es geht also bei den sensiblen Gebieten um einzelne (Gebäude-) Strukturen, nicht um Wohngebiete. Sensible Wohngebiete gibt es daher in der Oberstadt nicht, die Ausweisung von sensiblen Wohngebieten ist in der Oberstadt und auch in der Gesamtstadt nicht geplant. Auch sind Maßnahmen in sensiblen Wohngebieten weder eingeleitet, noch geplant.

Maßnahmen im Bereich von Schulen, Kindergärten, Seniorenheimen, Krankenhäusern und Spielplätzen können durch den Träger der Einrichtung veranlasst werden. Mögliche Optionen sind nach Prüfung des Einzelfalls z. B. der Rückschnitt von Starkästen, die Versetzung von Spielgeräten oder auch die temporäre Verkleinerung von Schulhöfen während der Brutzeit. Hierdurch kann das Problem Vogelkot nachhaltig und wirksam gelöst werden. Nicht gelöst werden kann das Problem der akustischen Belästigung durch das Rufen der Vögel, insbesondere während der Brutzeit zwischen Anfang März und Anfang Juni.

Mainz, 03.07.2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete